

# Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020

Dieser Vordruck ist für ansässige und nichtansässige Personen bestimmt. Die ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung ist bis zum 30. Juni 2021 bei dem zuständigen Steueramt einzureichen, wobei bei nichtfristgemäßer Abgabe oder bei Nichtabgabe ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird.

## Allgemeine Angaben

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Name	<input type="text"/> 101	<input type="text"/> 102
Vorname	<input type="text"/> 103	<input type="text"/> 104
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text"/> 105 Jahr    Monat    Tag	<input type="text"/> 106 Jahr    Monat    Tag
Geburtsort (Ort / Land)	<input type="text"/> 107	<input type="text"/> 108
<b>Aktennummer</b>		
<b>Zwingend anzugeben</b> (soweit zugeordnet) :	<input type="text"/> 109	
Beruf oder Art der Tätigkeit	<input type="text"/> 110	<input type="text"/> 111
Telefon (tagsüber erreichbar)	<input type="text"/> 112	<input type="text"/> 113
E-Mail	<input type="text"/> 114	<input type="text"/> 115
<b>Aktueller</b> Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt		
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 116 <input type="text"/> 117	<input type="text"/> 118 <input type="text"/> 119
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 120 <input type="text"/> 121	<input type="text"/> 122 <input type="text"/> 123
Land	<input type="text"/> 124	<input type="text"/> 125
<b>Vorheriger</b> Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.2020 und dem 31.12.2020		
Vom 1.1.2020 bis	<input type="text"/> 126	<input type="text"/> 127
Hausnummer - Straße	<input type="text"/> 128 <input type="text"/> 129	<input type="text"/> 130 <input type="text"/> 131
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/> 132 <input type="text"/> 133	<input type="text"/> 134 <input type="text"/> 135
Land	<input type="text"/> 136	<input type="text"/> 137

## Bankverbindung

Kontoinhaber	<input type="text"/> 138	
Kontonummer (IBAN)	<input type="text"/> 139	SWIFT BIC <input type="text"/> 140

Aktennummer	Jahr 2020

## 1. Kinder, die zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Antrag auf Steuerermäßigung für Kinder *	Bezeichnung der Berufsausbildung
<b>a) Kinder, die am 1.1.2020 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2020 geboren wurden</b>			
	201 <span style="float: right;">202</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 203	
	204 <span style="float: right;">205</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 206	
	207 <span style="float: right;">208</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 209	
	210 <span style="float: right;">211</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 212	
<b>b) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren und die fortwährend in beruflicher Ausbildung standen</b>			
	213 <span style="float: right;">214</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 215	216
	217 <span style="float: right;">218</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 219	220
	221 <span style="float: right;">222</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 223	224
<b>c) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren, die weiterhin die Familienzulage erhalten (behinderte oder gebrechliche Kinder)</b>			
	225 <span style="float: right;">226</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>	<input type="checkbox"/> * 227	

\* Nur ankreuzen, falls die Steuerermäßigung für Kinder nicht in Form des Kindergeldes durch die CAE, der staatlichen Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder der Hilfe für Freiwillige gewährt wurde.

Im Fall von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammenleben ohne verheiratet zu sein, die gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine Studienbeihilfe oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, wird die Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses einem einzigen Elternteil gewährt (Vordruck 104).

7510 | 7520

## 2. Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten

Siehe Rubrik „außergewöhnliche Belastungen“ CE (Seite 18, Feld 1801 und folgende)

## 3. Antrag auf Anwendung des Steuerkredits für Alleinerziehende - CIM

- 228 Ich beantrage den Steuerkredit für Alleinerziehende, die der Steuerklasse 1a angehören (mit mindestens einem Kind, das zum Haushalt gehört) und denen der Steuerkredit für Alleinerziehende nicht durch den Arbeitgeber oder die Pensionskasse vergütet wurde. Der Steuerkredit wird nicht gewährt, wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes (Kinder die unter 1 erwähnt wurden)	Monatliche Zuwendung *
229	230
231	232
233	234

\* Unter Zuwendungen sind unter anderem Alimentenbezüge, sowie die Übernahme von Unterhalts-, Erziehungs- und Ausbildungskosten zu verstehen. Waisenrenten und Familienzulagen (Kindergeld) kommen nicht in Betracht.

Sind keine Einkünfte in den Rubriken C/A, I, S, P, CM, L und D angegeben, sind Unterhaltsmittel anzugeben:

	235
	236

## 4. Antrag auf die Bonifikation für Kinder

- 237 Antrag auf die Bonifikation für Kinder, für die ein Recht auf Steuerermäßigung 2018 oder 2019 endete.  
(Falls das ajustierte steuerpflichtige Einkommen 76 600 € übersteigt, wird die Steuerbonifikation nicht mehr gewährt, außer die Zahl der Kinder unter Rubrik 1 oben, sowie unter dieser Rubrik, übersteigt 5 Einheiten).

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer
	238 <span style="float: right;">239</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>
	240 <span style="float: right;">241</span> <small>Jahr      Monat      Tag</small>

0805

Aktenummer							Jahr 2020		

**Zivilstand**

301 Ledig

Steuerklasse:		0730
---------------	--	------

302 Verheiratet

303 Geschieden

304 Verwitwet

seit dem:  305

Dauernd getrennt:

306 - gemäß einer Dispens des Gesetzes

307 - gemäß Trennung von Tisch und Bett

308 - gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität

seit dem:  309

**Nichtansässige (auszufüllen von Steuerpflichtigen, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Luxemburg haben)**

**fakultative Bestellung eines Zustellungsververtreters in Luxemburg** (Postanschrift für die Zustellung der Steuerbescheide)

Für den Steuerpflichtigen

Name und Vorname	<input type="text"/>	310		
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text"/>	312		
Hausnummer - Straße	<input type="text"/>	314	<input type="text"/>	315
Postleitzahl - Wohnort	<input type="text"/>	318	<input type="text"/>	319

Für den steuerpflichtigen Ehepartner / Partner

<input type="text"/>	311		
<input type="text"/>	313		
<input type="text"/>	316	<input type="text"/>	317
<input type="text"/>	320	<input type="text"/>	321

**Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen**

Antrag auf Anwendung der Bestimmungen gemäß Artikel 157ter L.I.R. bzw. Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien. Alle luxemburgischen Einkünfte (zu versteuernde Einkünfte) und nicht luxemburgischen Einkünfte (steuerbefreite Einkünfte) des Steuerpflichtigen und gegebenenfalls des Ehepartners/Partners müssen angegeben werden.

Nichtansässige Steuerpflichtige können den ansässigen Steuerpflichtigen gleichgestellt werden, wenn mindestens eine der folgenden Angleichsbedingungen erfüllt ist (*bei nichtansässig verheirateten Steuerpflichtigen muss mindestens einer der Ehepartner die Bedingung unter A. oder B. erfüllen und der Antrag muss gemeinsam durch Unterzeichnung beider Ehepartner auf Seite 20 gestellt werden*):

- 322 A. mindestens 90% des Welteinkommens sind in Luxemburg steuerpflichtig (Festsetzung des Satzes gemäß Felder 325 bis 327) (*Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit, bei denen ein anderer Staat als Luxemburg gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht innehat, sind in Höhe des in Luxemburg nicht steuerpflichtigen Einkommens, das maximal 50 Arbeitstagen entspricht, den in Luxemburg steuerpflichtigen Einkünften gleichzustellen*);
- 323 B. die nicht in Luxemburg steuerpflichtigen Gesamteinkünfte müssen weniger als 13 000 € betragen;
- 324 C. in Belgien ansässige Steuerpflichtige können, gemäß Artikel 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien, eine Gleichstellung beantragen, wenn mehr als 50% der beruflichen Einkünfte des Haushalts in Luxemburg steuerpflichtig sind.

Festsetzung des Satzes der in Luxemburg zu versteuernden Einkünfte

$$\frac{\text{Summe der zu versteuernden Einkünfte} \times 100}{\text{Summe der zu versteuernden und steuerbefreiten Einkünfte}} = \frac{\text{325} \times 100}{\text{326}} = \text{327} \%$$

Nichtansässige Steuerpflichtige müssen ihre luxemburgischen Einkünfte in den Spalten „zu versteuernde Einkünfte“ angeben.

- 328 Wir erklären / Ich erkläre den zuvor gestellten Antrag auf Gleichstellung zu widerrufen und wir sind / ich bin einverstanden nach gemeinem Recht besteuert zu werden.



Aktenummer										Jahr 2020	

**Ehepartner, von denen einer ein ansässiger Steuerpflichtiger und der andere eine nichtansässige Person ist**

<sup>401</sup> Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. für das Steuerjahr 2020. Wir erklären, dass der in Luxemburg ansässige Steuerpflichtige mindestens 90% der beruflichen Einkünfte des Haushalts erzielt hat.  
 Mit der Unterschrift dieser Steuererklärung, gemeinsam mit dem ansässigen Steuerpflichtigen, beantragt die nichtansässige Person die Zusammenveranlagung mit ihrem Ehepartner gemäß Artikel 3 d) L.I.R., als ob Sie ansässiger Steuerpflichtiger gewesen wäre (Artikel 6 (4) L.I.R.). Der nichtansässige Ehepartner muss seine jährlichen Einkünfte durch beweiskräftige Dokumente belegen.  
 Durch das Ankreuzen von Feld 401 können Sie sodann weiter unten auch die strikte Einzelveranlagung oder die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise eines der Felder 411 oder 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. März 2021 erfolgen.  
 Ehepartner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3 d) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. März 2021 erfolgen.

**Partner (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)**

<sup>402</sup> Wir beantragen die Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis und 157ter (5) L.I.R. für das Steuerjahr 2020. Wir erklären, dass wir einen gemeinsamen Wohnsitz oder eine gemeinsame Wohnung teilten, und dass die Lebensgemeinschaft vom Beginn bis zum Ablauf des Steuerjahres 2020 bestanden hat.

Datum der Erklärung der  <sup>403</sup> Lebensgemeinschaft Von der zuständigen Behörde  <sup>404</sup> ist beigefügt  
 erstelltes Schriftstück :  <sup>405</sup> liegt bereits vor

Der Antrag ist gültig gestellt, wenn die Rubrik „Partner“ ausgefüllt ist und die Steuererklärung von jedem Partner eingereicht und unterschrieben ist.  
 Durch das Ankreuzen von Feld 402 können Sie sodann weiter unten auch die Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen, indem Sie eines der Felder 406 oder 409 ankreuzen, dann eines der Felder 407 oder 408, beziehungsweise Feld 412. Die Wahl muss bis spätestens den 31. März 2021 erfolgen.  
 Partner, die einen vorher gestellten Antrag auf Zusammenveranlagung laut Artikel 3bis oder 157ter (5) L.I.R. widerrufen möchten können auf die gewählte Zusammenveranlagung und/oder eine gegebenenfalls gewählte Einzelveranlagung verzichten indem Sie Feld 413 und dann eines der Felder 414 oder 415 ankreuzen. Der Verzicht auf die Einzelveranlagung muss bis spätestens den 31. März 2021 erfolgen.

**Einzelveranlagung (Ansässige und gleichgestellte Nichtansässige)**

<sup>406</sup> Für das Steuerjahr 2020 bestätigen wir unsere letzte Wahl:  
 <sup>407</sup> per Post  <sup>408</sup> per myguichet.lu

<sup>409</sup> Für das Steuerjahr 2020 beantragen wir:  
 <sup>410</sup> die Zusammenveranlagung gemäß Artikel 3 L.I.R.  
 <sup>411</sup> die strikte Einzelveranlagung gemäß Artikel 3ter(2) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 427 aus)  
 <sup>412</sup> die Einzelveranlagung mit Umverteilung gemäß Artikel 3ter(3) L.I.R. (füllen Sie die Felder 416 bis 429 aus)

<sup>413</sup> Wir bestätigen unsere letzte(n) Wahl(en) zu widerrufen, nämlich:  
 <sup>414</sup> die Zusammenveranlagung  <sup>415</sup> die Einzelveranlagung

Sind das Feld 409 und eines der Felder 410 bis 412 nicht angekreuzt, dann werden **ansässig verheiratete und gleichgestellte nichtansässige Steuerpflichtige** zusammen veranlagt, soweit Sie nicht vor dem 31. März 2021 eine andere Wahl getroffen haben. In diesem Fall ist Feld 406 anzukreuzen. Die obige(n) Wahl(en) ist(sind) gültig gestellt durch Unterzeichnung beider Ehepartner oder Partner auf Seite 20.

**Zusätzliche Informationen**

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß Artikel 3ter(2) und 3ter(3) L.I.R.

	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner
Geburtsdatum / Kennnummer	<input type="text" value=""/> <sup>416</sup> Jahr Monat Tag	<input type="text" value=""/> <sup>417</sup> Jahr Monat Tag
Aktennummer	<input type="text" value=""/> <sup>418</sup> 0 1	<input type="text" value=""/> <sup>419</sup> 0 1
Kontoinhaber	<input type="text" value=""/> <sup>420</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>421</sup>
Kontonummer (IBAN)	<input type="text" value=""/> <sup>422</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>423</sup>
SWIFT BIC	<input type="text" value=""/> <sup>424</sup>	<input type="text" value=""/> <sup>425</sup>
Verteilungssatz der gemeinsam gezahlten und nicht gezahlten Vorauszahlungen aus einer gemeinsamen Akte aus dem Steuerjahr 2020	<input type="text" value=""/> <sup>426</sup> %	<input type="text" value=""/> <sup>427</sup> %

Bei Antrag auf Veranlagung gemäß Artikel 3ter(3) L.I.R., füllen Sie die Felder 428 und 429 aus.

Satz der Umverteilung des gemeinsamen ajustierten steuerpflichtigen Welteinkommens	<input type="text" value=""/> <sup>428</sup> %	<input type="text" value=""/> <sup>429</sup> %
--	---	---

Werden die Felder 426 bis 429 nicht ausgefüllt, nimmt die Verwaltung eine Aufteilung von 50% zu Gunsten des Steuerpflichtigen / steuerpflichtigen Ehepartners / Partners an. Die Summe der Prozentsätze der Felder 426 und 427, sowie der Felder 428 und 429 muss 100 ergeben. Die Aufteilung der gemeinsam gezahlten Vorauszahlungen erfolgt unter Vorbehalt von Artikel 154 (7) L.I.R.

Aktennummer							Jahr 2020		

**Zu versteuernde Einkünfte**

**Steuerbefreite Einkünfte**

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

**Festsetzung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb** (Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19)

**C**

A.	Gewinn aus einem gewerblichen Einzelunternehmen	501	502	503	504
B.	Gewinnanteil(e) an einem gemeinschaftlichen gewerblichen Unternehmen (Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, usw.)	505	506	507	508
C.	Sonstiger Gewinn				
+	Einnahmen (Versicherungsprovisionen, andere Provisionen, usw.; gemäß Anlage)	509	510	511	512
-	Ausgaben (Pauschalabzug, falls anwendbar)	513	514	515	516
-	Ausgaben (gemäß Anlage)	517	518	519	520
D.	Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	521	522	523	524
<b>Summe A+B+C+D</b>		525	526	527	528
Abziehen:					
-	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	529	530	6040	
		529+530		6038	527+528 6039
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?		531			
<b>Summe A+B+C+D - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2001 bis 2004 übertragen)		532	533	534	535

**Festsetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

(Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19)

**A**

A.	Gewinn aus einem landwirtschaftlichen Einzelbetrieb (gemäß Vordruck 141 oder 144)	536	537	538	539
B.	Gewinnanteile an einem gemeinschaftlichen Betrieb (Offene Handelsgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	540	541	542	543
C.	Gewinn aus Forstwirtschaft				
+	Einnahmen (gemäß Anlage)	544	545	546	547
-	Ausgaben (gemäß Anlage)	548	549	550	551
D.	Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A., B. oder C. inbegriffen (gemäß Anlage)	552	553	554	555
<b>Summe A+B+C+D</b>		556	557	558	559
Abziehen:					
-	Neuinvestitionen in Geräte und Maschinen, die der Produktion dienen, sowie der Einrichtung von Betriebsräumen (Artikel 128ter L.I.R.)	560	561	6060	
		560+561		6058	558+559 6059
-	Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	562	563		
		562+563			
In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ?		564			
<b>Summe A+B+C+D - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2005 bis 2008 übertragen)		565	566	567	568

# GEWINN AUS DER AUSÜBUNG EINES FREIEN BERUFS

Aktenummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## Zu versteuernde Einkünfte

## Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

### Festsetzung der Einkünfte aus der Ausübung eines freien Berufs

(Erklärung von Steuerabzügen und weitere Anträge Seite 19)

**A. Einkünfte aus freien Berufen**

1. Gewinn gemäß beigelegter Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustkonto	601	602	603	604
2. Gewinn gemäß Berechnung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben (Mwst. inbegriffen)				

+ Einnahmen (gemäß Anlage)	605	606	607	608
- Betriebsausgaben (gemäß Vordruck 152)	609	610	611	612

B. Gewinnanteile an einer gemeinschaftlichen Ausübung eines freien Berufs (Gesellschaft bürgerlichen Rechts, usw.)	613	614	615	616
--	-----	-----	-----	-----

C. Veräußerungs- oder Aufgabegewinn, falls nicht unter A. oder B. inbegriffen (gemäß Anlage)	617	618	619	620
--	-----	-----	-----	-----

D. Sitzungsgelder (Gemeinderat, usw.)				
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	621	622	623	624
- Ausgaben	625	626	627	628

<b>Summe A+B+C+D</b>	629	630	631	632
----------------------	-----	-----	-----	-----

E. Tantiemen	0094	0095		
+ Bruttobezüge (gemäß Anlage)	633	634	635	636
- Ausgaben	0096 637	0098 638	639	640

<b>Summe A+B+C+D+E</b>	641	642	643	644
	0108	0109	6108	643+644 6109

Abziehen:				
- Steuerbefreiung gemäß Artikel 50ter L.I.R. (Anlage 760 beifügen)	645	646	6110	6109
	645+646			

In welchem Vertragsstaat des EWR-Abkommens, Luxemburg ausgenommen, betreiben Sie eine Betriebsstätte, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ausübt ? 647

<b>Summe A+B+C+D+E - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2009 bis 2012 übertragen)	648	649	650	651
---	-----	-----	-----	-----

# EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

S

Aktenummer							Jahr 2020			

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

S1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1923 bis 1924 angeben)

A. Erstes Dienstverhältnis	701	702	703	704
B. Zweites Dienstverhältnis	705	706	707	708
C. Geldbezüge bei Krankheit, Mutterschaft, Unfall und Arbeitslosigkeit	709	710	711	712
D. Sonstige (genau angeben)	713	714	715	716
	717	718	719	720
<b>Summe A+B+C+D</b>	2112	2119	720	721
E. Brutto Lohnbezüge, die laut Artikel 137(5) L.I.R. pauschal besteuert werden (bei Antrag auf Regularisierung, sind alle dem Pauschalabzug unterliegenden Löhne anzugeben)	722	723	724	725
	2113	2120	726	727
<b>Summe A+B+C+D+E</b> (die Bescheinigung(en) ist(sind) beizufügen)	726	727	728	729

Abziehen:					
a)	- Löhne, bezahlt für Überstunden	730	731	732	733
		2114	2121		
	- Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	734	735	736	737
		2115	2122		
	- Sonstige Befreiungen (genau angeben)	738	739	740	741
		2116	2123		
		742			
b)	Werbungskosten (Pauschalabzug von 540 € für jeden Arbeitnehmer, erhöht bei Körperbehinderung oder Körpergebrechen). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	743	744	745	746
		2117	2124		
c)	Fahrtkosten (übersteigt die Entfernung 4 Entfernungseinheiten, ohne deren 30 zu übersteigen, beträgt der Pauschalabzug 99 € pro Einheit. Die 4 ersten Einheiten werden nicht berücksichtigt und der Abzug ist auf 2 574 € beschränkt)	747	748	749	750
		2118	2125		
	Bezeichnung des Ortes der Arbeitsstätte (bei mehreren Arbeitsstätten sind die Felder 763 bis 778 auszufüllen)	751	752	753	754
		755	756	757	758
	<b>Summe der Abzüge</b>				
	<b>Summe A+B+C+D+E - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2013 bis 2016 übertragen)	759	760	761	762
		0128	0129	6128	6130
				6129	

## mehrere Arbeitsstätten

S2

		Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner / Partner	
1. Arbeitsstätte	Ort	763		764	
	Zeitraum	vom 765	bis 766	vom 767	bis 768
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 769 <input type="checkbox"/> pro Monat		Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 770 <input type="checkbox"/> pro Monat	
2. Arbeitsstätte	Ort	771		772	
	Zeitraum	vom 773	bis 774	vom 775	bis 776
	Häufigkeit	Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 777 <input type="checkbox"/> pro Monat		Tag(e) <input type="checkbox"/> pro Woche 778 <input type="checkbox"/> pro Monat	

Aktenummer							Jahr 2020		

## Zu versteuernde Einkünfte

## Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

### Festsetzung der Einkünfte aus Pensionen und Renten

P1

(Pflichtbeiträge auf Seite 16, Felder 1601 bis 1604 und einbehaltene Lohnsteuer auf Seite 19, Felder 1925 bis 1926 angeben)

A.	Pensionen und sonstige Bezüge (Bruttobetrag) aus einem früheren Dienstverhältnis oder aus einer autonomen Pensionskasse	801	802	803	804
		805	806	807	808
<b>Summe A</b>		809	810	811	812
		2132	2139		
B. +	Monatliche Leibrenten, die aus einem Altersvorsorgevertrag hervorgehen (Bruttobetrag)	813	814	815	816
		-	Freibetrag von 50% (Art. 115, Nr 14a L.I.R.)	817	818
C. +	Renten und sonstige wiederkehrende Bezüge und Vorteile (Bruttobetrag), die nicht unter A. oder B. fallen	821	822	823	824
		-	Freibetrag von höchstens 50% (Art. 115, Nr 14 L.I.R.) oder sonstige Freibeträge	825	826
<b>Summe B+C</b>		829	830	831	832
		2133	2140		
<b>Summe A+B+C</b>		833	834	835	836

Abziehen:

Werbungskosten (Pauschalabzug 300 €). Bei Abzug der tatsächlichen Kosten sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen	837	838	839	840
	2134	2141		

<b>Summe A+B+C - Abzüge</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2017 bis 2020 übertragen)	841	842	843	844
	0148	0149	6148	843+844 6149
				6150

### Außerberuflicher Freibetrag

P2

845 Antrag auf den außerberuflichen Freibetrag laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner und Partner

Die Rente / Pension besteht seit dem  846

*Der Freibetrag ist anwendbar, wenn einer der Ehepartner / Partner einen Gewinn aus Gewerbebetrieb, einen Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, einen Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs oder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielt und der andere Ehepartner seit weniger als 36 Monaten (am Anfang des Steuerjahres) eine Altersrente bezieht.*

Pensionen oder Renten, die der Pflegeversicherung unterliegen	847	848
	0153	847+848 0154
		0155

Abzug für Werbungskosten	849	850
	0157	849+850 0158
		0156

Aktenummer						Jahr 2020			

## Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

## Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

CM

## Festsetzung der Einkünfte aus Kapitalvermögen

(Steuerabzüge auf Seite 19 angeben)

Werbungskosten, die durch einzelne Kapitalanlagen veranlasst sind, sind den Erträgen der jeweiligen Kapitalanlage zuzuordnen. Einzelheiten sind mittels einer Anlage oder im Vordruck 180 anzugeben.

**A. Einkünfte, die der luxemburgischen Abgeltungsquellensteuer auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen unterliegen (laut Artikeln 6 und 6bis des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005), sind nicht anzugeben**  
(die Quellensteuerabzüge auf Kapitalerträgen, die im Rahmen einer gewerblichen, einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder der Ausübung eines freien Berufes besteuert werden, sind auf Blatt «Steuerabzüge / diverse Anträge RD» anzugeben)

### B. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer unterliegen

Erträge aus Aktien, Kapitaleinnahmen, Genußscheinen oder sonstigen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter und sonstige Erträge (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	901	902
--	-----	-----

### C. Einkünfte, die der luxemburgischen Kapitalertragsteuer nicht unterliegen

a) Erträge aus Wertpapieren aus Staaten, mit denen Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat (Bruttobetrag - Freistellung von 50%)

	903	904	905	906
--	-----	-----	-----	-----

b) Erträge aus Wertpapieren aus nicht unter a) bezeichneten Staaten

	907	908	909	910
--	-----	-----	-----	-----

c) Erträge aus Gesellschaften für die Verwaltung von Familienvermögen (SPF), Organismen für gemeinsame Anlagen (OPC) luxemburgischen Rechtes, Risikokapitalanlagegesellschaften (SICAR) eingeschlossen

	911	912	913	914
--	-----	-----	-----	-----

d) Zinsen aus Obligationen, aus Sparkonten und aus sonstigen Forderungen (Darlehen, Guthaben, Kontokorrente, Einlagen, Sparkonten, soweit sie nicht unter A. fallen)

	915	916	917	918
--	-----	-----	-----	-----

**D. Sonstige, nicht oben bezeichnete Einkünfte aus Kapitalvermögen** (Einkünfte im Sinne von Artikel 97, Absatz (1) Nr 6 bis 9 L.I.R.)

	919	920	921	922
--	-----	-----	-----	-----

**Summe B+C+D**

	923	924	925	926
--	-----	-----	-----	-----

Abziehen:

**Werbungskosten:** Pauschalabzug (25 €); dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden (50 €). Der Pauschbetrag ist abzuziehen, soweit keine Werbungskosten den jeweiligen Kapitalanlagen dieser Einkunftsart zuzuordnen sind

	927	928	929	930
--	-----	-----	-----	-----

**Freibetrag (Artikel 115, Nr 15 L.I.R.):** Höchstbetrag 1 500 €; dieser Betrag wird verdoppelt bei Ehepartnern und bei Partnern, die zusammen veranlagt werden. Der Abzug kann die Summe der Einkünfte nicht übersteigen

	931	932	933	934
--	-----	-----	-----	-----

**Summe B+C+D - Abzüge** (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2021 bis 2024 übertragen)

	935	936	937	938
0168		0169	6168	6169
		0170		6170

Einkünfte aus Kapitalvermögen die der Pflegeversicherung unterliegen

	939	940
0173		939+940
		0174
		0175

# EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

L

Aktennummer							Jahr 2020		

Zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

L1

A. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 190), unbebauten Grundstücken (gemäß Vordruck 195) und beweglichem Vermögen	1001	1002	1003	1004
B. Anteile an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken (gemäß Vordrucke 200 und 210)	1005	1006	1007	1008
C. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes, z.B. Erze, Steine und Erden (gemäß Anlage)	1009	1010	1011	1012
D. Einkünfte aus Lizenzgebühren oder anderen Vergütungen für die Benutzung oder das Recht auf Benutzung von gewerblichem oder geistigem Eigentum, z.B. Patente, Urheberrechte (gemäß Anlage)	1013	1014	1015	1016
E. Verlust aus Vermietung, der wirtschaftlich mit einem im Bau befindlichen Gebäude in Zusammenhang steht	1017	1018	1019	1020
F. - Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder der von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung, welche nicht unter A. oder B. fällt (siehe unten Rubrik L2)	1021	1022	1023	1024
- Abzüglicher Teil hoher Werbungskosten (großherzoglicher Beschluß vom 31.7.1980)	1025	1026	1027	1028
<b>Summe</b> (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2025 bis 2028 übertragen)	1029	1030	1031	1032
	0188	0189	6188	6189
		0190		6190

## Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten der vom Eigentümer selbst bewohnten oder von diesem an Drittpersonen unentgeltlich überlassenen Wohnung

L2

Einzelangaben über Schulden, Renten und dauernde Lasten, die mit dem(den) oben genannten Grundstück(en) in Verbindung stehen (Grundstück, Bau, usw.).			Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Kreditinstitutes oder Name und Adresse des Empfängers der Rente	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld oder der Rente	Höhe der Schuld am 31/12/2020	Schuldzinsen oder entrichtete Lasten (Zinsgutschrift und Zinszuschuss abgezogen)	
1033	1034	1035	1036	1037
1038	1039	1040	1041	1042
1043	1044	1045	1046	1047
Der Nutzungswert (seit dem 1.1.2017 auf 0% des Einheitswertes festgesetzt) kann um den Höchstbetrag der abzugsfähigen Schuldzinsen und Leibrenten (gemindert um eine Zinsgutschrift oder einen Zinszuschuss) gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag erhöht sich um den selben Betrag für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte				
Benutzung der Wohnung	vor dem 1/1/2010	zwischen dem 31/12/2009 und dem 1/1/2015	nach dem 31/12/2014	
Abzugsfähiger Höchstbetrag	1 000 €	1 500 €	2 000 €	
<b>Wohnung A</b>		<b>Wohnung B</b>		
Wohnung in	1048			1049
Hausnummer - Straße	1050	1051	1052	1053
Bewohnt seit dem		1054		1055
Abzugsfähige Schuldzinsen oder Leibrenten (in Felder 1021 bis 1024 übertragen)	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1056	1057	1058	1059

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die der Pflegeversicherung unterliegen	1060	1061
	0193	1060+1061
		0194
		0195

Aktennummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## Zu versteuernde Einkünfte

## Steuerbefreite Einkünfte

Steuerpflichtiger

 Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

Steuerpflichtiger

 Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

### Festsetzung der sonstigen Einkünfte

D1

A. Gewinne, die aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen mit kollektivem Charakter (z.B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, usw.), sowie aus der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß Anlage)

1101	1102	1103	1104
------	------	------	------

B. Einkünfte aus Mehrwerten, die aus der Veräußerung von Gütern aus dem Privatvermögen erreicht wurden (gemäß Vordruck 700)

1. Spekulationsgewinne

1105	1106	1107	1108
------	------	------	------

2. Veräußerungsgewinne

1109	1110	1111	1112
------	------	------	------

C. Einkünfte aus sonstigen, nicht zu einer Einkunftsart gehörenden Leistungen (z.B. aus gelegentlichen Vermittlungen, verdeckten Zuwendungen, usw.)

+ Einnahmen (gemäß Anlage)

1113	1114	1115	1116
------	------	------	------

- Werbungskosten (gemäß Anlage)

1117	1118	1119	1120
------	------	------	------

D. Rückzahlung eines Kapitalbetrags aufgrund der Erfüllung eines Altersvorsorgevertrags, Rückerstattung der Ersparnisse an den Leistungsberechtigten beim Tod des Sparers, sowie vorgezogene Rückzahlung der Ersparnisse wegen Invalidität oder schwerer Krankheit (Artikel 99, Nr 4 L.I.R.)

1121	1122	1123	1124
------	------	------	------

E. Nicht unter D. vorgesehene Rückzahlung aufgrund eines Altersvorsorgevertrags (Artikel 99, Nr 5 L.I.R.)

1125	1126	1127	1128
------	------	------	------

**Zu übertragende Einkünfte** (Einkünfte auf Seite 20, Felder 2029 bis 2032 übertragen)

1129	1130	1131	1132
0208	0209	6208	6209
0210		1131+1132	
		6210	

Sonstige Einkünfte die der Pflegeversicherung unterliegen

1133	1134
0213	0214
1133+1134	
0215	

### Erwerb und Veräußerung von Grundstücken

D2

Datum der notariellen Urkunde		Art des Grundstücks	Lage des Grundstücks	Areal	Name und genaue Anschrift des Verkäufers oder Ankäufers	Erwerbspreis (Aktkosten inbegriffen) oder Veräußerungspreis
Erwerb	Veräußerung					
1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141
1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148
1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155
1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162
1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169

Bei Veräußerung von Immobilien ist Vordruck 700 auszufüllen.

Aktenummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>											

## Zu versteuernde Einkünfte

Steuerpflichtiger      Steuerpflichtiger  
Ehepartner/ Partner

### Außerordentliche Einkünfte

**EX1**

Antrag auf Anwendung der Steuersätze gemäß Artikel 131 L.I.R. auf die unten angeführten außerordentlichen Einkünfte im Sinne von Artikel 132 L.I.R. Die Einkünfte sind im Gesamtbetrag der Einkünfte enthalten.

Art der Einkünfte			
	1201	1202	1203
	1204	1205	1206
	1207	1208	1209
	1210	1211	1212
<b>Gesamtbetrag</b>		1213	1214
Anwendung von Artikel 132(1) L.I.R. (pauschale Verteilungsmethode)		1215	1216
	1706	1215+1216	2706
		<b>0706</b>	
Anwendung von Artikel 132(2) L.I.R. (50% des durchschnittlichen Steuersatzes)		1217	1218
	1707	1217+1218	2707
		<b>0707</b>	
Anwendung von Artikel 132(3) L.I.R. (25% des durchschnittlichen Steuersatzes)		1219	1220
	1708	1219+1220	2708
		<b>0708</b>	
Anwendung von Artikel 133 L.I.R.		1221	1222
	1709	1221+1222	2709
		<b>0709</b>	

Aktenummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

Es sind nur Aufwendungen anzugeben, die weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten sind und nicht mit steuerfreien Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

### A. Renten und dauernde Lasten

1. Auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhend

Steuerpflichtiger	steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1301	1302
1400	1301+1302 2400
* 0400	

2. An den geschiedenen Ehepartner (maximum 24 000 € für jeden geschiedenen Ehepartner):

- die bei einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Scheidung festgesetzt wurden

1303	1304
1405	1303+1304 2405
* 0405	

- die durch Gerichtsurteil, einer nach dem 31.12.1997 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

1305	1306
1406	1305+1306 2406
* 0406	

- die durch Gerichtsurteil, einer vor dem 1.1.1998 verkündeten Scheidung, festgesetzt wurden

<sup>1307</sup> Ein gemeinsamer Antrag des Schuldners und des Empfängers der Unterhaltsleistung liegt dieser Erklärung bei

1308	1309
1407	1308+1309 2407
* 0407	

Einzelangaben über die vom Steuerpflichtigen entrichteten Renten und dauernden Lasten (Felder 1301 bis 1309)

Name und Anschrift des Empfängers	Art der Rente	Abgezogen in Feld	In 2020 entrichtete Lasten und Renten	
1310	1311	1312	1313	1314
1315	1316	1317	1318	1319
1320	1321	1322	1323	1324
1325	1326	1327	1328	1329
1330	1331	1332	1333	1334
1335	1336	1337	1338	1339

Aktenummer	Jahr 2020										
<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>											

## 1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

### B.a) Schuldzinsen

Schuldzinsen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Konsumkrediten, für die Anschaffung von Mobilien, Kfz., usw. (Schuldzinsen in Zusammenhang mit bebauten oder im Bau befindlichen Immobilien sind auf Seite 10, Felder 1033 bis 1047, einzutragen)

Name und Adresse des Gläubigers	Wirtschaftlicher Zusammenhang der Schuld	Höhe der Schuld am 31.12.2020
1401	1402	1403
1406	1407	1408
1411	1412	1413
1416	1417	1418
1421	1422	1423
1426	1427	1428
1431	1432	1433

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
Schuldzinsen (gekürzt / vermindert um Zinsgutschriften und Zinszuschüsse)	
1404	1405
1409	1410
1414	1415
1419	1420
1424	1425
1429	1430
1434	1435

### B.b) Versicherungsprämien und Beiträge

- Prämien zu Versicherungen auf den Lebens- und Todesfall und zu Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Haftpflichtversicherungen, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Versicherungsgesellschaften entrichtet wurden (Prämien in Zusammenhang mit folgenden Risiken sind nicht abzugsfähig: Sachschaden, Feuer, Diebstahl, Rechtsschutz, Kasko, usw.)
- Beiträge an anerkannte Hilfskassen auf Gegenseitigkeit für Beihilfen bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Gebrechen, Arbeitslosigkeit, sowie für Unterstützung im Alters- oder Todesfall

Versicherungsunternehmen / Mutualität	Versichertes Risiko (bei Erlebensfallversicherungen sind zusätzlich Beginn und Ende der Vertragslaufzeit anzugeben)	
1436		1437
1440		1441
1444		1445
1448		1449
1452		1453
1456		1457
1460		1461
1464		1465

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
In 2020 entrichtete Prämien (einschließlich Taxen und Unkosten)	
1438	1439
1442	1443
1446	1447
1450	1451
1454	1455
1458	1459
1462	1463
1466	1467
1468	1469

Höchstbetrag 672 €, erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte 1470

Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1468 und 1469 oder Höchstbetrag, in Feld 1471 einschreiben

	1471
	* 0430
1430	2430

Erhöhung des Höchstbetrages: einmalige Zahlung zu einer Versicherung mit abnehmendem Todesfallkapital zur Absicherung der Tilgung eines Darlehens zu(m):

- Erwerb einer beruflichen Einrichtung
- Investitionen für eigene Wohnzwecke

Jedes Kind erhöht den Höchstbetrag entweder des Steuerpflichtigen oder des steuerpflichtigen Ehepartner/Partner (Anzahl der Kinder angeben)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
<input type="checkbox"/> 1472	<input type="checkbox"/> 1473
<input type="checkbox"/> 1474	<input type="checkbox"/> 1475
1476	1477

Aktenummer										Jahr 2020	

1. Abzugsfähige Sonderausgaben, die durch den Pauschbetrag abgegolten sind

C. Persönliche Beiträge

Persönliche Beiträge entrichtet aufgrund einer freiwillig oder fakultativ weitergeführten Versicherung oder infolge des Ankaufs von Kranken- und Rentenversicherungsabschnitten bei einem gesetzlichen Sozialversicherungssystem

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1501		1502
1420		1501+1502	2420
			* 0420

D. Altersvorsorge

Prämien im Rahmen eines Altersvorsorgevertrags laut Artikel 111bis L.I.R.

Versicherungsgesellschaft / Kreditinstitut	Vertragsbeginn	Vertragsende
1503	1504	1505
1508	1509	1510
1513	1514	1515
1518	1519	1520

total

Höchstbetrag von 3 200 € für den Steuerpflichtigen und 3 200 € für den Ehepartner/Partner

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
In 2020 entrichtete Prämien			
	1506		1507
	1511		1512
	1516		1517
	1521		1522
	1523		1524
	1525		1526
1435		1525+1526	2435
			* 0435

E. Bausparen

Beiträge, die an mit Sitz in einem der Staaten der Europäischen Union zugelassene Bausparkassen aufgrund eines Bausparvertrags gezahlt wurden

Bausparkasse	Kennnummer des Unterzeichners	Vertragsbeginn
1527	1528	1529
	Jahr Monat Tag	
1532	1533	1534
	Jahr Monat Tag	
1537	1538	1539
	Jahr Monat Tag	
1542	1543	1544
	Jahr Monat Tag	

total

Höchstbetrag 672 € (1 344 € ab vollendetem Alter von 18 bis 40 Jahren des Unterzeichners am Anfang des Steuerjahres), erhöht sich gegebenenfalls für den Ehepartner, für den Partner und für jedes Kind, das zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörte. Der niedrigere Betrag, Summe der Felder 1547 und 1548 oder die Höchstbeträge, sind in die Felder 1549 und 1550 einzuschreiben

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
In 2020 entrichtete Beiträge			
	1530		1531
	1535		1536
	1540		1541
	1545		1546
	1547		1548
	1549		1550
	*		*
1443			2443

Zwischensumme der abzugsfähigen Sonderausgaben (Felder 1301 bis 1550)

Falls die Zwischensumme der Sonderausgaben (Feld 1551) niedriger ist als der Pauschbetrag, wird letzterer eingetragen. Der Pauschbetrag beträgt jährlich 480 €; Ehepartnern und Partnern, die beide Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Pauschbetrag zu

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1551		1552
			* 0450
0448			0449

Aktennummer										Jahr 2020									

2. Abzugsfähige Sonderausgaben, die nicht durch den Pauschbetrag abgegolten sind

**A. Pflichtbeiträge**

Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts von Lohnempfängern und Nichtlohnempfängern an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem, sowie der im öffentlichen Sektor getätigte Pensionsabzug

In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1601	1602
0498	1601+1602 0499
* 0500	

In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1603	1604
6498	1603+1604 6499
* 6500	

**B. Zusatzpensionsregime**

Zusatzpensionsregime, die durch das abgeänderte Gesetz vom 8. Juni 1999 über Zusatzpensionsregime eingeführt wurden

1. persönliche, **von Lohnempfängern gezahlte**, bis zum Höchstbetrag von 1 200 € absetzbare Beiträge

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1605	1606
0438	1605+1606 0439
* 0440	

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1607	1608
6438	1607+1608 6439
* 6440	

2. **von Selbständigen**, im Rahmen des Gesetzes abzugsfähige, **gezahlte** Beiträge (die Bescheinigung des zugelassenen Verwalters beifügen)

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1609	1610
0458	1609+1610 0459
* 0460	

Beitritt in ein Zusatzpensionsregime das von einem Unternehmen für seine Arbeitnehmer eingeführt wurde

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

**C. Spenden**

Spenden (die Summe der Spenden kann weder niedriger als 120 €, noch höher als 1 000 000 € sein und sie kann die Summe der Einkünfte nicht um mehr als 20% überschreiten; Beträge, die diese Grenzen überschreiten, können auf die zwei nachfolgenden Steuerjahre übertragen werden und sind in einer Anlage anzugeben)

Vortrag 2018

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1611	1612
1611+1612	
* 1522	

Vortrag 2019

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1613	1614
1613+1614	
* 1521	

Empfänger	
	1615
	1618
	1621
	1624
	1627
	1630

In 2020 entrichtete Spenden	
1616	1617
1619	1620
1622	1623
1625	1626
1628	1629
1631	1632
1633	1634

Summe der in 2020 entrichteten Spenden

1633+1634	
* 1520	

**D. Betriebsverlustvortrag**

Betriebsverlustvortrag laut Artikel 114 L.I.R. (gemäß Anlage)

Summe der Betriebsverluste

Betriebsverluste in Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1635	1636
0560	1635+1636 0561
* 0562	

Betriebsverluste in Bezug auf steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
1637	1638
6560	1637+1638 6561
* 6562	

Summe der abzugsfähigen Sonderausgaben (auf Seite 20, Feld 2037 «Sonderausgaben» übertragen)

1639
------

Aktenummer						Jahr 2020					

## Antrag auf Abschlag für außergewöhnliche Belastungen

- <sup>1701</sup> Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.), die zwangsläufig entstanden sind und welche die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben.

Die Kosten sind aufzulisten. Bei Krankheitskosten sind der Bruttobetrag, die Erläuterung der Aufwendungen, sowie Rückerstattungen durch Dritte anzugeben. Bei Unterhaltsleistungen an bedürftige Eltern sind deren Namen, die Einzelheiten derer Einkünfte, die Unterhaltsdauer, der Betrag der Belastung und der Haushalt, dem die bedürftigen Eltern angehören, anzugeben.

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
	1702		1703
1601		1702+1703	2601
		0601	
			1704
			1705
			1706
			1707
			1708
			1709
			1710

**Pauschabschläge** sind für folgende, außergewöhnliche Belastungen vorgesehen:

- <sup>1711</sup> **Körperbehinderung und Körpergebrechen** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 7. März 1969)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit	Ärztliches Attest	Minderung der Arbeitsfähigkeit
<input type="checkbox"/> <sup>1712</sup> ist beigefügt	<input type="text"/> 1714 %	<input type="checkbox"/> <sup>1715</sup> ist beigefügt	<input type="text"/> 1717 %
<input type="checkbox"/> <sup>1713</sup> liegt bereits vor		<input type="checkbox"/> <sup>1716</sup> liegt bereits vor	
	1605	0605	2605

- <sup>1718</sup> **Kosten für Hauspersonal, Kosten für Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit, Kosten für Kinderbewahrung** (abgeändertes großherzogliches Reglement vom 19. Dezember 2008)

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner	
Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	<input type="text"/> 1719	Name des Empfängers (Haushaltshilfe, Kindertagesstätte, usw.)	<input type="text"/> 1720
<u>Betreffende(r) Zeiträume(raum) nach Art ankreuzen</u>		<u>Betreffende(r) Zeiträume(raum) nach Art ankreuzen</u>	
Hauspersonal (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12	Hauspersonal (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12
Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12	Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12
Kinderbewahrung (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12	Kinderbewahrung (ganzes Jahr <input type="checkbox"/> )	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12
Betrag der jährlichen Kosten	<input type="text"/> 1721	Betrag der jährlichen Kosten	<input type="text"/> 1722
	1603		2603

Aktenummer										Jahr 2020	

1801 Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für außergewöhnliche Belastungen für Kinder, die nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörten. Der Abschlag wird nicht gewährt wenn beide Eltern des Kindes eine gemeinsame Wohnung mit ihrem Kind teilen.

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum / Kennnummer	Betrag der jährlichen Kosten	Bezeichnung der Berufsausbildung
-----------------------------	---------------------------	------------------------------	----------------------------------

a) Kinder, die am 1.1.2020 unter 21 Jahre alt waren oder im Jahre 2020 geboren wurden und für deren Unterhalt und Erziehung ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1802	1803	1804
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	
1805	1806	1807
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	
1808	1809	1810
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	
1811	1812	1813
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	

1650 / 2650

0650

b) Kinder, die am 1.1.2020 mindestens 21 Jahre alt waren und für deren Unterhalt und Studienausgaben ich überwiegend (mehr als 50%) aufgekommen bin

1814	1815	1816	1817
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1818	1819	1820	1821
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1822	1823	1824	1825
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		
1826	1827	1828	1829
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag		

**Nachhaltige Mobilität**

Antrag auf einen Abschlag vom steuerpflichtigen Einkommen für nachhaltige Mobilität laut Artikel 129d L.I.R. für den Erwerb eines neuen Fahrzeugs

Steuerpflichtiger *	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner *
<input type="checkbox"/> 1830	<input type="checkbox"/> 1831
0631	
<input type="checkbox"/> 1832	<input type="checkbox"/> 1833
0635	
<input type="checkbox"/> 1834	<input type="checkbox"/> 1835
0629	

- Null-Emissionen-Personenkraftwagen, welcher ausschließlich elektrisch oder ausschließlich mit Wasserstoff in einer Brennstoffzelle betrieben wird

- Fahrrad mit oder ohne Pedalunterstützung

- elektrisch wiederaufladbarer Hybridpersonenkraftwagen

\* Geben Sie bitte den Abschlag gekürzt um Direkthilfen vom Staat oder einer öffentlichen Einrichtung aus Luxemburg oder einem Drittstaat an

**Investitionen in Risikokapital**

1836 Antrag auf Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (Artikel VI des Gesetzes vom 22. Dezember 1993) (die von den Ministern der Finanzen und der Wirtschaft ausgestellte Bescheinigung ist im Original dieser Steuererklärung beizufügen)

0980  
1058/1059

**Erklärung aufgrund des Artikel 7 des abgeänderten Gesetzes vom 25. März 2020 in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen (DAC 6)**

[https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges\\_electroniques/dispositifstransfrontieres.html](https://impotsdirects.public.lu/fr/echanges_electroniques/dispositifstransfrontieres.html)

Hat der Steuerpflichtige während des Steuerjahres eine oder mehrere meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/822 genutzt ?

Ja  1837      Nein  1838

Referenzen (Arrangement ID\*) der grenzüberschreitenden Gestaltungen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gemeldet wurden:

	1839
--	------

	1840
--	------

Etwaige Bemerkungen:	1841
----------------------	------

	1842
--	------

\* Für Gestaltungen, die in Luxemburg gemeldet wurden, wird dem initialen Melder nach Abgabe der Meldung über die Plattform MyGuichet.lu eine Arrangement ID mitgeteilt, welche an alle relevanten Steuerpflichtigen weitergegeben werden muss.

Aktennummer							Jahr 2020				

Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/Partner
-------------------	--------------------------------------

C/A/I	<p>Antrag auf Abschreibung für Abnutzung gemäß Artikel 32, Absatz 1a L.I.R. (der Antrag muss durch eine Steuerbilanz belegt sein und der Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2020 abgesetzt ist, muss angegeben werden)</p>	<p>Gewinn aus Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> 1901 <input type="checkbox"/> 1902</p> <p>Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> 1903 <input type="checkbox"/> 1904</p> <p>Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs <input type="checkbox"/> 1905 <input type="checkbox"/> 1906</p>																						
	<p>Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2020 abgesetzt ist</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1907</td> <td>1908</td> </tr> </table>		1907	1908																			
		1907	1908																					
<p>Betrag, der in der Steuerbilanz 2020 abgezogenen, zeitversetzten Abschreibung für Abnutzung</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1909</td> <td>1910</td> </tr> </table>		1909	1910																				
	1909	1910																						
C	<p>Antrag auf <b>Steuergutschrift für Investitionen</b></p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1911</sup> Übertrag laut Zeile 91, Vordruck 800 (Summe der Zeilen 20, 30 et 61 gemäß Vordruck 800)</p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1914</sup> Übertrag laut Zeile 92, Vordruck 800 (Summe der Zeile 43 gemäß Vordruck 800)</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1912</td> <td>1913</td> </tr> <tr> <td>1023</td> <td colspan="2">1912+1913</td> <td>1024</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1070</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1915</td> <td>1916</td> </tr> <tr> <td>1153</td> <td colspan="2">1915+1916</td> <td>1154</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1076</td> </tr> </table>		1912	1913	1023	1912+1913		1024	1070					1915	1916	1153	1915+1916		1154	1076			
		1912	1913																					
1023	1912+1913		1024																					
1070																								
	1915	1916																						
1153	1915+1916		1154																					
1076																								
C/A/I	<p>Antrag auf <b>Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen</b></p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1917</sup> Übertrag laut Zeile 14, Vordruck 805</p> <p>(die Bescheinigung der Arbeitsagentur (ADEM), welche die Anstellung, sowie die Fortführung des Arbeitsverhältnisses eines jeden Beschäftigten bestätigt, ist beizufügen)</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1918</td> <td>1919</td> </tr> <tr> <td>1033</td> <td colspan="2">1918+1919</td> <td>1034</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1075</td> </tr> </table>		1918	1919	1033	1918+1919		1034	1075														
	1918	1919																						
1033	1918+1919		1034																					
1075																								
A	<p>Antrag auf <b>Spezialabschlag vom Einkommen</b> bei Hilfen für Installationen in der Landwirtschaft</p> <p><input type="checkbox"/> <sup>1920</sup> Die Bescheinigung des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und die Entwicklung des ländlichen Raumes ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 37 des Gesetzes vom 18. April 2008 fallen. Anlage 146 ist beizufügen, soweit sie unter die Bestimmungen von Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Juni 2016 fallen.</p>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1921</td> <td>1922</td> </tr> <tr> <td>0668</td> <td colspan="2">1921+1922</td> <td>0669</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">10670</td> </tr> </table>		1921	1922	0668	1921+1922		0669	10670														
	1921	1922																						
0668	1921+1922		0669																					
10670																								
Löhne	Steuerabzug vom <b>Arbeitslohn</b>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1923</td> <td>1924</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1084</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1085</td> </tr> </table>		1923	1924			1084			1085													
	1923	1924																						
		1084																						
		1085																						
Pensionen	Steuerabzug auf <b>Pensionen</b>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1925</td> <td>1926</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1087</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1088</td> </tr> </table>		1925	1926			1087			1088													
	1925	1926																						
		1087																						
		1088																						
C/A/I/CM	Steuerabzug vom <b>Kapitalertrag</b> (Dividenden, usw.)	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1927</td> <td>1928</td> </tr> <tr> <td>1017</td> <td colspan="2">1927+1928</td> <td>1018</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1016</td> </tr> </table>		1927	1928	1017	1927+1928		1018	1016														
	1927	1928																						
1017	1927+1928		1018																					
1016																								
C/A/I/CM	Anzurechnende, <b>ausländische Steuer</b> laut Doppelbesteuerungsabkommen	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1929</td> <td>1930</td> </tr> <tr> <td>1041</td> <td colspan="2">1929+1930</td> <td>1042</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1040</td> </tr> </table>		1929	1930	1041	1929+1930		1042	1040														
	1929	1930																						
1041	1929+1930		1042																					
1040																								
C/A/I/CM	Anzurechnende, <b>ausländische Steuer</b> gemäß Anlage (ohne Doppelbesteuerungsabkommen)	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1931</td> <td>1932</td> </tr> <tr> <td>1081</td> <td colspan="2">1931+1932</td> <td>1082</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1080</td> </tr> </table>		1931	1932	1081	1931+1932		1082	1080														
	1931	1932																						
1081	1931+1932		1082																					
1080																								
C/A/I	<b>Luxemburgischer Quellensteuerabzug</b> (Artikel 6 des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005) auf bestimmten Zinserträgen aus Spareinlagen	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1933</td> <td>1934</td> </tr> <tr> <td>1111</td> <td colspan="2">1933+1934</td> <td>1211</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">1011</td> </tr> </table>		1933	1934	1111	1933+1934		1211	1011														
	1933	1934																						
1111	1933+1934		1211																					
1011																								
-	Steuerabzug auf <b>Tantiemen</b>	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1935</td> <td>1936</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1048</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td>1049</td> </tr> </table>		1935	1936			1048			1049													
	1935	1936																						
		1048																						
		1049																						

# STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN 2020

Aktenummer										Jahr 2020			

Zu versteuernde Einkünfte		Steuerbefreite Einkünfte	
Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner	Steuerpflichtiger	Steuerpflichtiger Ehepartner/ Partner

## Festsetzung des Einkommens

Zusammenfassung der Einkünfte	2001	2002	2003	2004
Gewinn aus Gewerbebetrieb ( C/A )				
Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft ( C/A )				
Gewinn aus der Ausübung eines freien Berufs ( I )				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ( S )				
Einkünfte aus Pensionen und Renten ( P )				
Einkünfte aus Kapitalvermögen ( CM )				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ( L )				
sonstige Einkünfte ( D )				
<b>Summe der Einkünfte</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	<b>2036</b>
Sonderausgaben ( DS )			2037	*
<b>Steuerpflichtiges Einkommen</b>			<b>2038</b>	

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung.  
[https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD\\_GDPR.html](https://impotsdirects.public.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html)

### Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Wir versichern / Ich versichere, dass wir / ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe(n). Erläuterungen zu den angegebenen Einkünften, den Sonderausgaben, den außergewöhnlichen Belastungen, den Steuerabzügen und den verschiedenen Anträgen sind Bestandteil der vorliegenden Steuererklärung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Steuerpflichtiger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift steuerpflichtiger Ehepartner/Partner

### Der Verwaltung vorbehalten

Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127 L.I.R.)		Ajustiertes steuerpflichtiges Einkommen (Artikel 126 L.I.R.)	
Abschlag für außergewöhnliche Belastungen (Artikel 127bis L.I.R.)		Nach speziellem Steuersatz zu versteuernde außerordentliche Einkünfte	
Außerberuflicher Freibetrag (Artikel 129b L.I.R.)	0621 / 0622 <b>0623</b> 6621 / 6622 <b>6623</b>	Laut Steuertabelle zu versteuerndes Einkommen	
Abschlag für nachhaltige Mobilität (Artikel 129d L.I.R.)		Steuerkredit für Alleinerziehende	<b>1095</b>
Freibetrag laut Artikel 153(5) L.I.R.	0638/0639 <b>0640</b> 6638/6639 <b>6640</b>		